

Glaube und Politik - wie das zusammenpasst

RUDOLF WESTERHEIDE
EC-Bundespfarrer



»»» ALLES HÖRT AUF EIN KOMMANDO

Beginnen wir mal ganz vorne in der Bibel. Am Anfang gab es keine Politik. Es gab nämlich keine Polis, kein von der Glaubensgemeinschaft abgetrenntes Staatswesen. Zunächst war es so gedacht, dass alle Menschen des auserwählten Volkes ihr Leben als Gottesdienst führten. Priester und Leviten schafften den Rahmen, in dem sie für diese ganzheitliche Nachfolge immer wieder ausgerichtet wurden.

Weil das aber nicht richtig funktionierte, wurde eine weitere Instanz geschaffen: Der König. Hierbei gab es einen großen Unterschied zu allen damals bekannten Herrschaftsformen. In der Umwelt Israels war der König das Gesetz, wenn nicht gar der Gott, wie zum Beispiel der Pharao oder der babylonische König.

Ganz anders in Israel! Da war der König nicht das Gesetz, sondern er unterstand, zusammen mit den Priestern und dem ganzen Volk, dem Gesetz Gottes. Im Lichte dieses Gesetzes wurde seine Regierung auch beurteilt. Zum Beispiel so: „Er tat was dem Herrn wohlgefiel, ganz wie sein Vater Usia getan hatte, nur dass die Höhen nicht entfernt wurden, denn das Volk opferte und räucherete noch auf den Höhen“ (1.Kö 15,34f).

GEWALTENTEILUNG

Als Israel später von fremden Mächten beherrscht wurde, geriet die Orientierung des geistlichen und weltlichen Lebens an dem einen Gesetz Gottes ins Wanken. Während das Volk die neue weltliche Herrschaft nur widerwillig hinnahm und militante Gruppen immer wieder dagegen an kämpften, sah Jesus das sehr entspannt.

„Gebet dem Kaiser, was dem Kaiser gehört und Gott, was Gott gehört“ (Mt 22,21) sagte er. Er hatte kein Problem, sich in weltlichen Dingen der Herrschaft unterzuordnen, die durch die römischen Statthalter ausgeübt wurde.

Paulus ging später einen konsequenten Schritt weiter. Als die jüdischen Glaubenswächter ihm ans Leben wollten, sagte er sich: Wenn sie Sanktionen planen, die ihnen nach staatlichem Recht gar nicht zustehen, berufe ich mich auf den Kaiser als die rechtlich zuständige Instanz (Apg ab 21,35). Zu dem Thema hat er sich dann im Römerbrief noch mal geäußert. Kapitelweise verbreitet

er sich zunächst darüber, wie das Leben innerhalb der Gemeinde nach den Maßstäben des Evangeliums zu gestalten ist. Um dem Missverständnis vorzubeugen, man könne diese Maßstäbe eins zu eins auf den Staat übertragen, bringt er einen Einschub. Darin macht er deutlich, dass in weltlichen Fragen der Staat die Autorität hat und diese (wenn auch unwissentlich) im Auftrag Gottes ausübt (Rö 13,1-6).

Ausnahmen gibt es (nur) dann, wenn der Staat Dinge fordert, die sich nicht mit der Jesusnachfolge vereinbaren lassen (Apg. 5,29).

VERKEHRTE WELT

Später wurden die Christen durch die römischen Herrscher in unterschiedlich heftigen Wellen verfolgt und ihre Loyalität zum Staat damit auf eine harte Probe gestellt. Das Blatt wandte sich aber im 4. Jahrhundert und im Jahr 380 wurde das Christentum sogar zur Staatsreligion erklärt. Das war teilweise durch echte Glaubensüberzeugungen der römischen Kaiser motiviert, folgte zugleich aber auch politischen Motiven und diente der Befriedung des Reiches.

Dieser radikale Wandel führte durchaus zu einer raschen Ausbreitung des Christentums, hatte aber gleichzeitig sehr problematische Nebenwirkungen. Ganz gegen den Geist des Evangeliums wurden nun heidnische Kulte gewaltsam verfolgt. Die Kirche wurde durch Teilhabe an der staatlichen Macht vielfach korrumpiert.

REFORMATION

Nachdem sich die Verhältnisse über mehrere Jahrhunderte vielfach verändert hatten, stand das Mittelalter im Zeichen eines spannungsreichen Zusammenspiels von Thron und Altar, von Kaisern und Päpsten.

Die im 16. Jahrhundert sich durchsetzende Reformation mischte die Karten in Europa auch hinsichtlich der weltlichen Herrschaft neu. Um dem neuen Glauben Freiraum zur Entfaltung zu verschaffen, suchte und fand namentlich Martin Luther Verbündete unter den Fürsten, die ja traditionell über die Religion ihrer Untertanen bestimmten.

Auf den Kulturschock im Vatikan folgte ein Erdbeben unter den weltlichen Regimenten. Jetzt standen sich nicht mehr nur Kirche und Staat



gegenüber, sondern vor allem unterschiedliche Staatengebilde.

Auf der einen Seite gab es den Kaiser und die Fürsten, die mit ihm am katholischen Glauben und den Bündnissen mit dem Papsttum festhielten. Auf der anderen Seite standen diejenigen, die den protestantischen Glauben für ihr Herrschaftsgebiet verbindlich machten. Katholische Staatsreligion stand gegen reformatorische Staatsreligion. Auch hierbei mischten sich gute geistliche Motive mit ausgeprägten Machtinteressen.

Um die Sache theologisch aufzuarbeiten entwarf Martin Luther die sogenannte Zwei-Reiche-Lehre. Darin unterschied er die weltliche Herrschaft („Reich zur Linken“) vom geistlichen Zuständigkeitsbereich („Reich zur Rechten“). Diese Lehre ist vielfach dahingehend missverstanden und missbraucht worden, als seien hier zwei voneinander unabhängige Herrschaftsbereiche begründet, die nichts miteinander zu tun haben: Die Fürsten regieren nach ihren eigenen Gesetzen und müssen sich dabei nicht um biblische Maßstäbe scheren. In der Kirche dagegen gelten christliche Normen und Ordnungen, die aber mit dem wirklichen Leben nichts zu tun haben.

So war es von Luther aber keineswegs gemeint. Er sah die beiden Reiche als zwei Regierungsweisen Gottes, gewissermaßen als die rechte und linke Hand Gottes. Gemeint war: In der Kirche gelten die Maßstäbe des Evangeliums wie Gehorsam gegen Gottes Gebot, Gnade, Vergebung, Barmherzigkeit und Dienst am Nächsten. Der Glaube lässt sich aber nicht verordnen, und deswegen sind nicht alle Menschen in einem Staat Christen. Darum muss dieser Regeln schaffen, die ein friedliches Zusammenleben aller Menschen ungeachtet ihres Glaubens möglich machen. Da muss dann denjenigen, Christen und Nichtchristen, die auf Kosten anderer leben wollen, die sich unrechtmäßig bereichern, die

Würde anderer mit Füßen treten oder ihnen gar nach dem Leben trachten, Einhalt geboten werden. Das muss der Staat notfalls mit polizeilicher Gewalt gewährleisten. Zugleich darf und muss er das Gemeinwesen mit militärischer Gewalt gegen Angriffe von außen schützen. Dieses staatliche Handeln soll im Idealfall auch von christlichen Maßstäben bestimmt sein. Die Kirche als Institution soll dafür auch werben, sie kann das aber nicht einfordern oder gar gewaltsam durchsetzen.

KIRCHE IN DER DEMOKRATIE

Auch in unserer Demokratie sind Kirche und Staat grundsätzlich getrennt. Die Demokratie funktioniert aber so, dass die Macht durch gewählte Vertreter des Volkes ausgeübt wird. Davon sind Christen nicht ausgenommen und wir alle haben die Möglichkeit, uns an dieser Machtausübung zu beteiligen. Das sollen wir sogar.

Nicht jeder und jede, aber doch möglichst viele von uns sollen sich politisch engagieren. Schließlich ist das unsere Möglichkeit, möglichst viel von christlichen Maßstäben und Werten in die Gesellschaft einzubringen. Das tun wir dann nicht als Vertreter oder im Auftrage der Kirche, sondern als Christen, die ihr ganzes Leben nach besten Kräften in Verantwortung vor Gott gestalten. So passen Glaube und Politik zusammen.

*Gebet dem Kaiser,
was dem Kaiser gehört
und Gott, was Gott gehört.*

